

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Deutsche Bahn Connect GmbH – Fahrradvermietung

Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Deutsche Bahn Connect GmbH („Anbieter“) vermietet registrierten Kunden („Kunde“) bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen („AGB“) gelten für die Nutzung der Fahrradvermietung. Es gelten örtlich unterschiedliche Tarife (siehe § 6).
2. Die vorliegenden AGB regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern. Teil 2 enthält unter der Überschrift „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend der konkreten Benutzung der Fahrräder.
3. Von den AGB abweichende Einzelabreden sind dem Kunden vom Anbieter schriftlich zu bestätigen.
4. Durch die Entleihe eines Fahrrades akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung AGB der Deutsche Bahn Connect GmbH Fahrradvermietung.
5. Das aktuell gültige Preisverzeichnis ist Bestandteil dieser AGB.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die Anmeldung zur Registrierung („Antrag“) ist am Terminal, schriftlich, mündlich, telefonisch oder über Internet möglich. Kunde kann jedoch nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Nach Mitteilung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss der Kundenbeziehung. Bei der Prüfung des Antrags ist der Anbieter auch zur Bonitätsprüfung berechtigt.
3. Durch Mitteilung der persönlichen Kundennummer wird der Antrag angenommen. Die Mitteilung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
4. Bei Annahme der Kundenanmeldung wird ein Registrierungsentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben.
5. Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie für die Abrechnung erheblicher Daten (Kreditkartennummer, Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Weitere Kundennummern und Rufnummern-Alias

1. Der Kunde kann schriftlich, mündlich oder telefonisch beantragen, dass ihm weitere Unterkundennummern zugeteilt werden. Der Anbieter ist zur Zuteilung nicht verpflichtet.
2. Zur schnelleren Abwicklung der Nutzung der Fahrräder kann der Kunde eine oder mehrere Rufnummern-Alias für eine Kundennummer anmelden. Hierzu gibt der Kunde eine Mobiltelefonnummer bekannt, die mit der Kundennummer verknüpft wird.
3. Zur schnellen Abwicklung der Nutzung kann der Kunde beim Anbieter eine oder mehrere Kundenkarten für eine Zahlungsverbindung anmelden. Hierzu gibt der Kunde eine gültige Zahlungsverbindung an. Die Ausstellung einer Kundenkarte ist gemäß Preisverzeichnis kostenpflichtig.
4. Abrechnung und Einzug des Entgelts aus der Verwendung sämtlicher einem Kunden zugewiesenen Kundennummern (Unterkundennummern/Rufnummern-Alias) erfolgt ausschließlich gegenüber dem registrierten Kunden.

§ 4 Vertraulichkeit der Kundennummer/Kundenkarte

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Kundennummer/Kundenkarte und gegebenenfalls sein Rufnummern-Alias vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt ist.
2. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter berechtigt ist, die Kundennummer abzufragen, wenn nicht der Kunde selbst mit dem Anbieter in Kontakt tritt.
3. Der Anbieter wird dem Kunden eine neue Kundennummer zuteilen, wenn der Kunde dies unter Angabe von berechtigten Gründen für die Änderung wünscht. Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit dem Kunden eigenständig eine neue Kundennummer zuzuweisen, wenn dies aus dem Geschäftsgang mit dem Anbieter heraus notwendig ist.
4. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung seiner Kundennummer (Unterkundennummer/Rufnummern-Alias) bekannt werden. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn das Rufnummern-Alias durch ihn nicht mehr benutzt wird (z. B. wenn das Mobiltelefon an andere Personen abgegeben wurde).
5. Nutzt ein Kunde seine Kundennummer 12 Monate lang nicht, wird diese inaktiv gesetzt. Sie ist dann bei erneutem Nutzungswunsch durch einen Anruf bei dem Servicetelefon* wieder zu aktivieren.
6. Der Kunde kann auch auf eigenen Wunsch die Kundennummer inaktiv setzen lassen. Dies sollte u. a. immer dann geschehen, wenn er sie nicht mehr benutzen möchte.

§ 5 Benutzung der Fahrräder mit Kundennummer und Sperrung

1. Der Kunde kann in eigener Verantwortung Dritten gestatten, seine Kundennummer/Kundenkarte zu verwenden, sofern diese volljährig sind. Der Kunde hat in diesem Fall sicherzustellen, dass der Dritte die Regelung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen beachtet. Der Kunde hat das Handeln von ihm zur Verwendung der Kundennummer legitimierter Dritter wie eigenes Handeln zu vertreten.
2. Der Anbieter darf bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, eine oder mehrere Kundennummern eines Kunden von der Berechtigung zur Nutzung ausschließen.

3. Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen aus § 4 Abs. 4, haftet er für alle Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zu seiner Mitteilung eingetretenen Schäden bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner Kundennummer (Unterkundennummer/Rufnummern-Alias) vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 6 Preise

Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preise. Für die Nutzung gelten örtlich unterschiedliche Tarife, die dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis zu entnehmen sind. Die Preise können auch über das Servicetelefon* oder das Internet* abgefragt werden.

§ 7 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge mittels Kreditkarte oder durch Teilnahme im Einzugsermächtigungsverfahren (Sepa-Lastschriftverfahren) verpflichtet. Im Falle der SEPA-Lastschrift ist durch den Kunden ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe der IBAN und BIC auszustellen. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, stellt der Anbieter den daraus entstehenden Mehraufwand pauschal gemäß aktuellem Preisverzeichnis in Rechnung. Im Einzelfall und sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweisen kann, können auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
2. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszins berechnet.
3. Bei Verzug des Kunden ist der Anbieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine insgesamt fälligen Verpflichtungen gezahlt hat.

§ 8 Abrechnung, Einzelfahrtnachweis und Prüfung

1. Dem Kunden wird bei telefonischer Beendigung des Nutzungsvorgangs (vgl. Teil 2, Allgemeine Nutzungsbedingungen, § 7 Abs. 2) der Preis der beendeten Nutzung telefonisch mitgeteilt. Nicht sofort mitgeteilt werden können zu berechnende Vorgänge, die nicht automatisch erfasst werden können, beispielsweise durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Serviceentgelte. Die Abbuchung der Rechnungsbeträge erfolgt längstens alle 30 Tage.
2. Der Kunde kann sich gegen Entgelt eine Einzelfahrtenaufstellung per Post übermitteln lassen. Hierfür gelten die Preise gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis. Die Zusendung von Einzelfahrtnachweisen per E-Mail ist kostenlos. Rechnungen können jederzeit im Kundenportal auf der Internetseite eingesehen werden.
3. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Anbieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Konto gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.
4. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 9 Datenschutz

1. Der Anbieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
2. Der Anbieter ist berechtigt, alle einen Kunden, ein Kundenkonto und eine Kundennummer (Unterkundennummer/Rufnummern-Alias) betreffenden Vorgänge, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung dient der Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen geschützt aufbewahrt.
3. Der Anbieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits oder Strafverfahrens nachweist.
4. Die Mieträder können mit einem GPS-Modul ausgestattet sein, um den Ausleih- und Rückgabeprozess für den Kunden zu vereinfachen. Eine Ortung der Fahrräder findet zum Zeitpunkt der Rückgabe und bei konkreten Anhaltspunkten eines Missbrauchsverdachts statt. Weiterhin findet zu einem zufälligen Zeitpunkt innerhalb von 24h eine Ortung statt. Die erhobenen Ortsungsdaten werden ausschließlich zum Auffinden und für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermietung der Fahrräder verwendet. Es findet keine Übermittlung dieser Daten an Dritte statt.
5. Bei Kunden, die sich im Rahmen von Partneraktionen zu gesonderten Konditionen registrieren, ist der Anbieter zur Kontrolle der Erfüllung der Registrierungsbedingungen durch den Kunden berechtigt. Hierzu kann der Anbieter entsprechende Kundendaten mit seinen Aktionspartnern abgleichen oder beim Kunden einzelne Nachweise einfordern und die Erbringung des Nachweises mit einer angemessenen Frist belegen.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Deutsche Bahn Connect GmbH – Fahrradvermietung

§ 10 Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist für beide Seiten jederzeit ordentlich kündbar, nicht jedoch vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit (Call a Bike-Bonuspakete, Pauschalangebote). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Seitens des Kunden ist sie zu richten an: Deutsche Bahn Connect GmbH, Kundenbetreuung, Scharrenstraße 10, 06108 Halle/Saale oder per E-Mail*.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang der Teilnahme des Kunden an dem Fahrradvermietensystem, ist Gerichtsstand Frankfurt am Main, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder seinen Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.

Teil 2 – Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 1 Benutzung mehrerer Fahrräder mit einer Kundennummer

1. Mit jeder Kundennummer können grundsätzlich zwei Fahrräder gleichzeitig benutzt werden. Einzelne Tarife können dies abweichend regeln.
2. Weitergehende Nutzungen sind im Einzelfall und nach Verfügbarkeit durch gesonderte Vereinbarung möglich.

§ 2 Dauer des Mietverhältnisses

1. Die kostenpflichtige Anmietung beginnt mit Mitteilung des Öffnungscodes für ein Fahrrad durch den Anbieter oder mit Aktivierung des Fahrradschlusses.
2. Die Anmietung endet mit der aktiven Verriegelung des Schlosses durch den Kunden. Die Rückgabe ist grundsätzlich nur gemäß den Rückgabebedingungen nach § 7 gestattet.

§ 3 Ordnungsgemäßer Zustand der Fahrräder

1. Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche Fahrräder in verkehrstüchtigem Zustand zu halten.
2. Vor Fahrtbeginn muss der Kunde sich mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut machen und einen Bremstest durchführen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten muss der Kunde einen Lichttest machen.
3. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Kunde dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrrades sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgschäden oder Gangschaltungsdefekte sollen unverzüglich gemeldet werden.

§ 4 Unerlaubte Nutzung der Fahrräder und Kundenhaftung

1. Das Fahrrad darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
2. Fahrräder dürfen nicht benutzt werden
 - a) von Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn nicht Erwachsene den Nutzer begleiten,
 - b) für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe,
 - c) zur Teilnahme an Fahrradtest-Veranstaltungen oder Fahrradrennen,
 - d) zur Weitervermietung,
 - e) für Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, der Anbieter hat schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - f) zur Beförderung von Beifahrern, insbesondere auch von Kleinkindern.
3. Dem Kunden ist es untersagt, die Transportvorrichtungen des Fahrrades unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 20 kg zu überschreiten. Der Kunde hat sich zudem beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten.
5. Dem Kunden ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe an dem Fahrrad vorzunehmen.
6. Dem Kunden ist es untersagt, das Fahrrad unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen.
7. Bei unberechtigter Nutzung ist der Anbieter jederzeit berechtigt, einzelne oder sämtliche Kundennummern des Kunden zu sperren und die weitere Benutzung zu untersagen.

§ 5 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Anbieter zu verständigen.
2. Widrigenfalls haftet der Kunde für den auf Seiten vom Anbieter aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§ 6 Parken und Abstellen der Fahrräder

1. Der Kunde hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass durch das Fahrrad andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. In jedem Falle ist der Ständer des Fahrrades zu verwenden. Insbesondere das Anlehnen an Fahrzeuge, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen

ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu unterlassen. Das Fahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden

- a) an Bäumen,
 - b) an Verkehrsampeln,
 - c) an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
 - d) auf Gehwegen so, dass eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt,
 - e) vor, an und auf Feuerwehranfahrtzonen,
 - f) im Abstand kleiner 30 Meter zu Flussufern und sonstigen Gewässern.
2. Das Fahrrad muss immer, wenn der Kunde auch nur vorübergehend parkt oder es abstellt, abgeschlossen werden. Für nicht abgeschlossene, verlassene Räder kann ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben werden.

§ 7 Rückgabebedingungen

1. Das Fahrrad muss zur Rückgabe an definierten Standorten regelgerecht abgestellt werden.
 - a) In Städten mit ausschließlich Stationen ist das Fahrrad immer an einer Station zurückzugeben. Eine Rückgabe anders als an Stationen ist nicht möglich.
 - b) In Städten mit Kerngebiet ohne Stationen ist das Fahrrad immer im unmittelbaren Sichtbereich der nächstgelegenen Straßenkreuzung (Umkreis von 30 Metern zum Kreuzungsmittelpunkt) innerhalb des Kerngebietes zurückzugeben.
 - c) In Städten mit Kerngebiet und darin definierten Stationen ist das Fahrrad immer an einer Station zurückzugeben. Eine Rückgabe anders als an Stationen ist hier möglich, dafür wird jedoch ein Entgelt gemäß Preisverzeichnis erhoben.

Eine aktuelle Übersicht zu Entleih- und Rückgabeprozess, der Stationskarten und Kerngebiete kann auf der Internetseite eingesehen werden*.

2. Der Kunde ist verpflichtet, den Vermietvorgang ordnungsgemäß zu beenden. Bei telefonischer Rückgabe sind nach Aufforderung Quittungscode und Stationsnummer anzugeben.
3. Stellt der Kunde das Fahrrad nicht regelgerecht ab (vgl. Abs. 1) oder macht er falsche Angaben zum Standort oder entfernt er sich vom Fahrrad ohne es ordnungsgemäß zu verschließen, wird ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben. Bei Rückgabe außerhalb des Kerngebietes wird ebenfalls ein Serviceentgelt gem. Preisverzeichnis erhoben.
4. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die dem Anbieter aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorgenannten Ziffern aufgeführte Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.

§ 8 Haftung des Anbieters, Kundenhaftung und Versicherung

1. Der Kunde ist während der Fahrrad-Nutzung ergänzend zu seinem gegebenenfalls bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz über den Anbieter haftpflichtversichert. Regressansprüche der Haftpflichtversicherung des Anbieters gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.
2. Der Anbieter haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
3. Eine Haftung des Anbieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Fahrrades gem. § 4. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Anbieters für Schäden an den mit dem Fahrrad transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen.
4. Der Kunde haftet für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrades während der Mietzeit (siehe § 2) bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.
5. Den Diebstahl eines Fahrrades während der Nutzungsfrist hat der Kunde unverzüglich an den Anbieter sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Anbieter zu übermitteln.

* Servicetelefon Call a Bike:
069 427277-22
(Anruf ins deutsche Festnetz)
Internet: www.callabike.de
E-Mail: info@callabike.de

* Servicetelefon StadtRAD Hamburg:
040 82218810-0
(Anruf ins deutsche Festnetz)
Internet: www.stadtradhamburg.de
E-Mail: info@stadtradhamburg.de

* Servicetelefon Konrad:
0561 350293-630
(Anruf ins deutsche Festnetz)
Internet: www.konrad-kassel.de
E-Mail: kontakt@konrad-kassel.de

* Servicetelefon LIDL-BIKE Berlin:
030 59008555
(Anruf ins deutsche Festnetz)
Internet: www.lidl-bike.de
E-Mail: berlin@lidl-bike.de